

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2020	2

**Studien- und Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
(englische Bezeichnung: Engineering and Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 03.01.2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 4 und 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

Ziel des Masterstudiengangs ist es, die Studierenden zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in dem interdisziplinären Feld des Wirtschaftsingenieurwesens zu befähigen.

**§ 2
Qualifikation für das Studium**

- (1) ¹Qualifikationsvoraussetzung für die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist der Nachweis eines mit mindestens 210 ECTS-Kreditpunkten abgeschlossenen Studiums auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses. ²Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen sowie über die Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse nach Satz 1 entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung von Art. 63 Abs. 1 BayHSchG.
- (2) Die Zulassung der Studienbewerberinnen und Studienbewerber erfolgt gemäß der Satzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Zahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 3

Beginn und Aufbau des Studiums

- (1) Der Beginn des Masterstudiums im ersten Studiensemester ist sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester eines Jahres möglich.
- (2) ¹Jede/r Studierende muss mindestens drei Wahlpflichtmodule im Umfang von zusammen mindestens zwölf ECTS-Kreditpunkten wählen. ²Das Auswahlverfahren regelt der Studienplan.

§ 4

Prüfungskommission

Für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus fünf Professorinnen und Professoren der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen besteht.

§ 5

Masterarbeit

- (1) ¹Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach dem Ende der Prüfungszeit des zweiten Studiensemesters und dem Erwerb von mindestens 45 ECTS-Kreditpunkten in Modulen dieses Masterstudiengangs ausgegeben werden. ²Falls die/der Studierende im Rahmen ihres/seines Masterstudiums ein Auslandssemester absolviert, kann die Prüfungskommission eine abweichende Regelung von Satz 1 treffen. ³Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe darf sechs Monate nicht überschreiten.
- (2) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Masterarbeit mit einem neuen Thema gilt Abs. 1 Satz 3 entsprechend.

§ 6

Bewertung von Prüfungen und Prüfungsgesamtergebnis

Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module gleich gewichtet, die Note der Masterarbeit wird dreifach gewichtet.

§ 7

Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Engineering“, Kurzform: „M.Eng.“, verliehen.

§ 8

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 15.03.2020 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen nach dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen.

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (englische Bezeichnung: Engineering and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

1. Masterprüfung (Technische Module)

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
T1	Industrielle Digitalisierung	Industrial Digitalization	4	4	SU, Ü	schrP
T2	Neue Technologien I	New Technologies I	3	4	SU, Ü	schrP (0,5) und ModA (0,5)
T3	Neue Technologien II	New Technologies II	4	5	SU, Ü	ModA
T4	Digitale Fabrikplanung	Digital Factory Planning	4	4	SU, Ü	ModA

2. Masterprüfung (Betriebswirtschaftliche Module)

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
BW1	Controlling	Controlling	4	5	SU, Ü	schrP
BW2	Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik	Economics and Economic Policy	3	4	SU, Ü	schrP (0,6) und ModA (0,4)
BW3	Betriebliche Steuerlehre	Corporate Taxation	4	4	SU, Ü	ModA
BW4	Produktmanagement und Technischer Vertrieb	Product Management and Technical Sales	4	5	SU, Ü	ModA

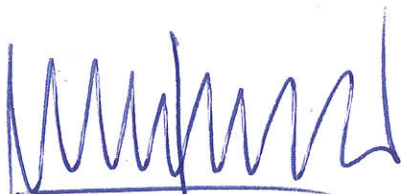
3. Masterprüfung (Integrationsmodule)

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
I1	Information Engineering	Information Engineering	4	5	SU, Ü	schrP
I2	Innovationsmanagement	Innovation Management	3	4	SU, Ü	schrP
I3	Personalführung und Unternehmensorganisationsrecht	People Leadership and Law of Corporate Organisation and Compliance	7	7	SU, Ü	schrP (0,3) und ModA (0,4) und ModA (0,3)
I4	Supply Chain Management und Einkauf	Supply Chain Management and Procurement	7	7	SU, Ü	2 schrP (je 0,5)

4. Masterprüfung (Allgemeine Module)

1) Modul-Nr.	2) Modultitel	3) Modultitel (englisch)	4) SWS	5) ECTS-Kreditpunkte	6) Lehrveranstaltungsart	7) Prüfungsform und ggf. Gewichtung
W1	Wahlpflichtmodul I	Departmental Elective I	4	4	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
W2	Wahlpflichtmodul II	Departmental Elective II	4	4	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
W3	Wahlpflichtmodul III	Departmental Elective III	4	4	SU, Ü	schrP und/oder mdIP und/oder ModA
W4	Masterarbeit	Master Thesis	---	20		MA
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte:			63	90		

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 18.12.2019 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 02.01.2020.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (englische Bezeichnung: Engineering and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 03.01.2020 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 03.01.2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 03.01.2020.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 03.01.2020
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (englische Bezeichnung: Engineering and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.01.2020, ausgefertigt am 03.01.2020, bekannt gemacht.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (englische Bezeichnung: Engineering and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2020 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 2, veröffentlicht.

i. A.


Grieser